



|   |                 |                  |
|---|-----------------|------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b><br><br>KULT-Gemeinderatsfraktion  | Vorlage Nr.:    | <b>2017/0779</b> |
|   | Verantwortlich: | <b>Dez. 1</b>    |
| <b>Umstellung auf E- und Gasantrieb – Modernisierung der städtischen Busflotte mit Mitteln aus dem Mobilitätsfonds des Bundes</b> |                 |                  |

|                    |                   |           |          |    |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gremium            | Termin            | TOP       | ö        | nö |
| <b>Gemeinderat</b> | <b>23.01.2018</b> | <b>17</b> | <b>x</b> |    |

**Kurzfassung**

Die aktuellen Förderungen im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ kann bisher (Stand 12/2017) nur von Kommunen abgerufen werden, bei denen die in der 39. BImSchV festgelegten NO<sub>2</sub> Grenzwerte überschritten werden. Da die Stadt Karlsruhe hiervon nicht betroffen ist, kann für die VBK keine Förderung von E-Bussen beantragt werden. Unabhängig von den aktuellen Vorgaben zur Förderfähigkeit, begleitet die VBK die weitere Entwicklung intensiv und nimmt an entsprechenden Informationsveranstaltungen teil.

Weiterhin wäre eine kurzfristige Umrüstung der Busflotte auf einen alternativen Antrieb, beispielsweise mit Erdgas, mit sehr hohen Investitionen sowie laufenden Kosten verbunden und ist daher aktuell nicht vorgesehen. Es wird von Seiten der VBK mittelfristig der Umstieg auf E-Busse favorisiert, da hier die beste Kombination von Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit erwartet wird.

|  |  |   |                          |   |                                  |
|--|--|---|--------------------------|---|----------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen) |  | <input type="checkbox"/>                | nein                     | <input type="checkbox"/>  | ja                               |
| Gesamtkosten der Maßnahme                  | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt |                          | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |                                  |
|  |  |   |                          |   |                                  |
| Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)   |  | Kontenart:                              |                          |   |                                  |
| Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)       |  |   |                          |   |                                  |
| Ergänzende Erläuterungen:                  |  |   |                          |   |                                  |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant               | <input type="checkbox"/>               | nein                                    | <input type="checkbox"/> | ja  | Handlungsfeld: (bitte auswählen) |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | <input type="checkbox"/>               | nein                                    | <input type="checkbox"/> | ja  | durchgeführt am                  |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | <input type="checkbox"/>               | nein                                    | <input type="checkbox"/> | ja  | abgestimmt mit                   |

Die aktuellen Förderungen im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ kann bisher (Stand 12/2017) nur von Kommunen abgerufen werden, bei denen die in der 39. BImSchV festgelegten NO<sub>2</sub> Grenzwerte überschritten werden. Da die Stadt Karlsruhe hier von nicht betroffen ist, kann für die VBK keine Förderung von E-Bussen beantragt werden. Unabhängig von den aktuellen Vorgaben zur Förderfähigkeit, begleitet die VBK die weitere Entwicklung intensiv und nimmt an entsprechenden Informationsveranstaltungen teil.

Weiterhin wäre eine kurzfristige Umrüstung der Busflotte auf einen alternativen Antrieb, beispielsweise mit Erdgas, mit sehr hohen Investitionen sowie laufenden Kosten verbunden und ist daher aktuell nicht vorgesehen. Bei der VBK müssten für eine Umstellung 55 Busse ersetzt und die vorhandene Werkstattinfrastruktur an den Einsatz von Elektro- bzw. Gasfahrzeugen angepasst werden. Da die aktuellen Anschaffungskosten für reine E-Busse aktuell mit Mehrkosten von 75 – 150 % gegenüber Standard-Dieselnbussen verbunden sind, wären diese Investitionen insbesondere im Hinblick auf die Defizitreduzierung bei der VBK nicht zielführend.

Aus den vorgenannten Gründen wird von Seiten der VBK mittelfristig der Umstieg auf E-Busse favorisiert, da hier die beste Kombination von Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit erwartet wird. Hierzu gibt es einen entsprechenden Austausch über den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sowie ergänzend mit verschiedenen Busherstellern und -betreibern, um die technischen und kaufmännischen Entwicklungen aus erster Hand zu erfahren. Alle anstehenden Investitionen in neue Werkstattinfrastrukturen, insbesondere Neubau Kfz-Werkstatt auf dem bisherigen „Bruker-Gelände“ mit Umzug vsl. 2022, werden bereits für einen späteren Einsatz von E-Fahrzeugen (E-Busse) geplant. Die vorzeitige Umstellung auf alternative Antriebe wäre mit sehr hohen Investitionen mit sehr kurzer Nutzungsdauer verbunden. Notwendige Vorabstimmungen für die Umstellungen von einzelnen Buslinien auf E-Busse werden ebenfalls bereits durchgeführt, um ein tragfähiges Konzept zur Umstellung zu entwickeln und dabei eine zuverlässige Transportdienstleistung für unsere Fahrgäste anbieten zu können. Weiterhin wurden bereits verschiedene E-Busse von unterschiedlichen Herstellern getestet, um die Marktentwicklung zu verifizieren.

Im Bereich der PKW und kleineren Transportern prüft die VBK unabhängig von bereits vorhandenen Förderprogrammen bei jeder einzelnen Neu- bzw. Ersatzbeschaffung die Wirtschaftlichkeit eines Ersatzes durch E-Fahrzeuge, da hier der vorhandene Kostenunterschied von konventionellen Fahrzeugen zu E-Fahrzeugen wesentlich geringer ist. Die bereits vorhandene E-Fahrzeugflotte wird hierdurch kontinuierlich erweitert und die Anzahl an Diesel-Fahrzeugen reduziert. Zusätzlich beschäftigt sich die VBK im Rahmen von Forschungsprojekten mit hochautomatisiert bzw. autonom fahrenden Fahrzeugen, die alle elektrisch angetrieben werden, um die weitere Entwicklung aktiv mitzugestalten. Leider wurde von der Bundespolitik im Rahmen des „Dieselgipfels“ bisher keine grundsätzliche Förderung eines Umstieges des ÖPNV auf alternative Antriebskonzepte beschlossen, um damit einen schnelleren Umstieg auf alternative Antriebssysteme anzustoßen.